

**Beschlussvorlage**  
**Tischvorlage**

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 13.12.2013	Drucksachen-Nr. <b>2013/491/2</b>
↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 16.12.2013

**Tagesordnungspunkt 8 - ERGÄNZUNG**

**Kreistagswahl 2014;**

- a) Wahl der Beisitzer des Kreiswahlausschusses und deren Stellvertreter
- b) Wahl eines weiteren Stellvertreters im Ausschussvorsitz

**Beschlussvorschlag**

**Zu a)**

Die von den Fraktionen benannten Personen werden zu Beisitzern/stellvertretenden Beisitzern des Kreiswahlausschusses gewählt.

**Zu b)**

Herr Harald NOPS wird zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses gewählt.

**Hinweis:**

**Zu a)**

*Die Fraktionen haben zwischenzeitlich alle Mitglieder und Stellvertreter benannt (s. unter „Sachverhalt“).*

## Sachverhalt

### Zu a)

Wahltag für die nächsten Wahlen der Kreisräte ist der 25. Mai 2014.

Die Leitung der Wahl der Kreisräte im Wahlgebiet (Landkreis) sowie die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) dem Kreiswahlausschuss, der nach § 21 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KomWO) für jede Wahl neu zu bilden ist.

Nach § 12 Abs. 2 KomWG **besteht der Kreiswahlausschuss aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern**. Die Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in gleicher Zahl sind vom Kreistag **aus den Wahlberechtigten** zu wählen. Hierbei dürfen Wahlbewerber/innen und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nach § 15 KomWG **nicht** zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden.

Der Kreiswahlausschuss hat über die vorschriftsmäßige Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu wachen. Im vorbereitenden Verfahren gehören die Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Wahlvorschläge und ihre Zulassung gemäß § 8 Abs. 2 KomWG zu seinen wichtigsten Aufgaben. Nach der Wahl hat das Gremium das Wahlergebnis zu ermitteln und festzustellen.

Bei den vorangegangenen Wahlen hat es sich bewährt, dass jede Fraktion mit einem Beisitzer im Kreiswahlausschuss vertreten ist. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese Besetzung beizubehalten.

Die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden wurden bereits gebeten, der Verwaltung jeweils einen Beisitzer und einen Stellvertreter zur Wahl durch den Kreistag vorzuschlagen.

Nachfolgende Personen wurden zwischenzeitlich vorgeschlagen:

<b>CDU-Fraktion:</b>	Herr Hans <b>Veit</b> , Hohenfels
Stellvertreter/in:	<b>Graf Wilderich von und zu Bodman</b> , Bodman-Ludwigshafen
<b>FWV-Fraktion:</b>	Herr Dr. Horst <b>Eickmeyer</b> , Konstanz
Stellvertreter:	Frau Irene <b>Völlinger</b> , Engen-Welschingen
<b>SPD-Fraktion:</b>	Herr Manfred <b>Bassler</b> , Singen
Stellvertreter/in:	Herr Harry <b>Falk</b> , Singen
<b>GRÜNE-Fraktion:</b>	Herr Horst <b>Frank</b> , Konstanz
Stellvertreter/in:	Frau Bärbel <b>Köhler</b> , Konstanz
<b>FDP-Fraktion:</b>	Herr Karl <b>Kuppel</b> , Stockach-Wahlwies
Stellvertreter:	Herr Karl <b>Störk</b> , Stockach

Die Verwaltung schlägt vor, die von den Fraktionen Benannten bzw. Nachbenannten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Kreiswahlausschuss zu wählen.

### Zu b)

Landrat F. **Hämmerle** ist geborener Vorsitzender des Kreiswahlausschusses (§ 12 KomWG).

Für die Wahl von Stellvertretern im Ausschussvorsitz gilt § 12 KomWG i. V. m. § 11 Abs. 2, Sätze 3 und 4 KomWG.

Danach wird Landrat F. **Hämmerle** in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses durch seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter, Herrn ELB **Gärtner**, vertreten.

Um auch in außergewöhnlichen Fällen eine ordnungsgemäße Leitung der Sitzung des Kreiswahlausschusses gewährleisten zu können (diese Sitzungen sind sehr termingebunden), wird empfohlen, einen 2. Stellvertreter im Vorsitz des Kreiswahlausschusses zu wählen.

Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Harald **Nops**, Leiter der Abteilung I, zum 2. Stellvertreter im Ausschussvorsitz zu wählen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt.

## **Anlagen**

Entfällt.